
SIB Merkblatt Kantonsbeiträge

Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sind alle 26 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beigetreten und haben sich gegenseitig eine Unterstützung für alle Studiengänge zugesichert bzw. sich auf eine einheitliche Betragshöhe geeinigt. Seitens des Kantons Zürich wurde das SIB im 2014 mit den Studiengängen «dipl. Betriebswirtschafter/in HF» und «dipl. Marketingmanager/in HF» in die Vereinbarung aufgenommen.

1 Wer hat Anspruch auf die Kantonsbeiträge?

Personen, welche bei Studienbeginn am SIB **während 24 Monaten in einem der 26 Kantone (oder im Fürstentum Liechtenstein) wohnhaft** sind, ohne gleichzeitig in Ausbildung gewesen zu sein¹, haben Anspruch auf Kantonsbeiträge. Dies wird vereinfacht als stipendienrechtlichen Wohnsitz bezeichnet². Das Vermögensverhältnis ist für den Erhalt von Kantonsbeiträgen irrelevant und muss nicht offen gelegt werden.

Sollten Sie während der letzten zwei Jahre vor Studienstart den Wohnkanton gewechselt haben oder zwischenzeitlich im Ausland gelebt haben, ist der letzte Kanton rechtlich zuständig, in dem Sie vor Studienbeginn 24 Monate ununterbrochen wohnhaft waren.

Für Studierende des Studienganges «Dipl. Betriebswirtschafter/in HF», für die die Kantone Neuenburg und Schaffhausen zahlungspflichtig sind, gilt eine Bewilligungspflicht. D.h. bei diesen beiden Kantonen muss vor dem Studienstart ein Gesuch eingereicht werden.

2 Welche Konditionen gelten dank den Kantonsbeiträgen?

Aufgrund der Beiträge der HFSV- bzw. FSV werden für Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz die Studiengebühren für den «dipl. Betriebswirtschafter/in HF» und «dipl. Marketingmanager/in HF» wesentlich günstiger. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Studiengang durch den Arbeitgeber, die/den Studierende/n selbst oder Drittpersonen finanziert wird.

¹ Unter «ohne gleichzeitig in Ausbildung gewesen zu sein» versteht der Kanton, dass Sie neben Ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr als 1.5 Tage pro Woche eine Erstausbildung (z.B. Berufslehre, Berufsmaturität oder gymnasiale Matura, ...) besucht haben.

² Für eine vollständige Definition konsultieren Sie www.stipendien.zh.ch - Formulare und Merkblätter.

Es gelten folgende Studiengebühren:

Studiengang «**dipl. Marketingmanager/in HF**»:

Pro Semester: CHF 1'450.- (6 Zahlungen)

Pro Quartal: CHF 750.- (12 Zahlungen)

Studiengang «**dipl. Betriebswirtschafter/in HF**»³:

Pro Semester: CHF 1'950.- (6 Zahlungen)

Pro Quartal: CHF 1'000.- (12 Zahlungen)

3 Wer legt die Höhe der Kantonsbeiträge fest?

Der kantonale Beitrag wird von den Kantonen bestimmt. Der Beitrag kann sich während dem Studium verändern. Bei solchen Veränderungen (Erhöhungen/Senkungen) hat das SIB das Recht, die Studiengebühren auf Inkrafttreten der neuen kantonalen Beiträge anzupassen. Die zu bezahlenden Studiengebühren können sich deshalb während des Studiums um die Differenz des kantonalen Beitrags verändern.

Wichtig: Die Kantone überprüfen und beschliessen im Zweijahres-Rhythmus die Höhe der Kantonsbeitragssätze. Generell gilt, dass beim Wegfallen kantonalen Beiträge – gleich aus welchen Gründen – dem SIB die vollen Studiengebühren geschuldet werden.

4 Wie muss ich Vorgehen, um Kantonsbeiträge zu erhalten?

Damit Sie Kantonsbeiträge erhalten, müssen Sie folgende Dokumente dem SIB einreichen:

- Wohnsitzbescheinigung(en) der Gemeinde(n), die nachweist, dass Sie bereits bei Studienbeginn mindestens 24 Monate in einem der Kantone oder dem Fürstentum Liechtenstein ununterbrochen wohnhaft waren (im Original).
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular «Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons» (im Original).

Das Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons erhalten Sie jeweils nach Eingang der Anmeldung zum Studiengang. Diese Unterlagen sind zwingend auf den kommunizierten Stichtag einzureichen. Ohne die fristgerechte und vollständig korrekte Einreichung gelten die Studiengebühren ohne Kantonsbeiträge.

³ Die Kantone haben Ihre Beiträge an die Semestergebühren des Studiengangs «dipl. Betriebswirtschafter/in HF» per Herbstsemester 2017 um CHF 500.- gekürzt.